

Änderung von Kosten- und Strukturdaten der Verteilernetzbetreiber, Basisjahr 2020

Der Bundesgerichtshof hat am 30.01.2024 in seiner Entscheidung (EnVR 39/22) verkündet, dass das Vorgehen der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg, anteilige Lohnkosten für Freizeit bzw. Freistellungen nicht als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten zu berücksichtigen, nicht zu beanstanden war. Die Beschlusskammer 9 der Bundesnetzagentur und ein Teil der Landesregulierungsbehörden hatten diese Kosten jedoch als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten anerkannt. Für den Effizienzvergleich der Verteilernetzbetreiber der vierten Regulierungsperiode waren daher – um Verzerrungen des Effizienzvergleichs zu vermeiden – für die Netzbetreiber im Zuständigkeitsbereich der Beschlusskammer 9 und der betroffenen Landesregulierungsbehörden die Aufwandparameter dahingehend zu korrigieren, dass die einschlägigen Kostenpositionen den Status als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten verloren und folglich aufwandsparenderhöhend berücksichtigt wurden. Für die Ermittlung des Malmquist-Wertes im Rahmen der Bestimmung des Produktivitätsfaktors für die vierte Regulierungsperiode wurden diese korrigierten Kostendaten übernommen.

Im Zuge der Konsultation des Gutachtens für den Effizienzvergleich der Elektrizitätsverteilernetzbetreiber der vierten Regulierungsperiode haben drei Netzbetreiber Fehler in ihren Kostendaten gemeldet. Diese Korrekturen wurden ebenfalls übernommen.

Bei dem für die Konsultationsfassung ermittelten Malmquist-Wert fehlten finale Kostendaten von zwei Netzbetreibern, welche nunmehr vorliegen und in die Analyse einbezogen wurden.

Schließlich hat im Rahmen des Effizienzvergleichs der Verteilernetzbetreiber der vierten Regulierungsperiode ein zwischenzeitlicher Benchmark-Führer einen Fehler in seinem angegebenen Rohrvolumen gemeldet. Auch dieser Wert wurde in der nun veröffentlichten Datengrundlage korrigiert.

Weitere Datenänderungen Verteilernetzbetreiber

Im Rahmen der Konsultation wurde angemerkt, dass der Überkreuzparameter „Bevölkerung Vergangenheit“ (y1_bevverg) für das Jahr 2010 systematisch fehlerhaft gewesen sei. Dieser Fehler wurde korrigiert. Der Netzbetreiber merkte außerdem an, dass derselbe Parameter für das Jahr 2006 (also Bevölkerung 1995) in seinem individuellen Fall ebenfalls fehlerhaft sei. Die Beschlusskammer 4 hat jedoch darauf verzichtet, diesen Wert nochmals durch die Netzbetreiber überprüfen zu lassen, da nicht zu erwarten ist, dass bei einem zum Zeitpunkt der Festlegung 30 Jahre zurückliegender Wert eine nennenswerte Verbesserung der Datenqualität möglich ist.

Darüber hinaus hat ein Netzbetreiber auf individuelle Datenfehler in vier Strukturparametern in RP12 hingewiesen. Diese wurden entsprechend korrigiert.

Datenänderungen Fernleitungsnetzbetreiber

Bei den Fernleitungsnetzbetreibern ergaben sich im Vergleich zur Konsultation zwei geringfügige Änderungen der Kostendaten.

Datenänderungen VPI

Im Vergleich zur Konsultationsfassung wurden die Daten des Statistischen Bundesamtes aktualisiert. Nunmehr ist 2020 das Basisjahr des VPI (statt zuvor 2015).

Änderungen in den Programmen

Der Bundesgerichtshof hat in seiner Entscheidung zum Effizienzvergleich der Gasverteilernetzbetreiber in der dritten Regulierungsperiode (Beschlüsse vom 26.09.2023, Az. EnVR 37/21, EnVR 43/22 und EnVR 44/22) festgestellt, dass „objektiv gegebene strukturelle Besonderheiten der Netzbetreiber ohne Konzessionsgebiet nicht oder zumindest nicht in angemessener Weise berücksichtigt“ würden. Dies erforderte eine konzeptionelle Überarbeitung des Effizienzvergleichs, insbesondere im Hinblick auf die Abbildung von Netzbetreibern ohne Konzessionsgebiet (NBoK) und eine anzunehmende systematische Bevorzugung dieser in der DEA. Im bisherigen Effizienzvergleich der dritten Regulierungsperiode wurden nicht alle NBoK als Ausreißer identifiziert. Eine Modifikation der Ausreißeranalyse (Gruppenausreißeranalyse) in der DEA im Effizienzvergleich führt nun dazu, dass alle NBoK in der DEA als Ausreißer identifiziert werden. Bei der Ermittlung des Malmquist-Werts für den Produktivitätsfaktor wird dieses Vorgehen insofern übernommen, als dass alle NBoK in der DEA pauschal ausgeschlossen werden. Analog zum Effizienzvergleich erfolgt bei der SFA kein pauschaler Ausschluss der NBoK.

In derselben Entscheidung hat der Bundesgerichtshof außerdem festgestellt, dass in der SFA rechtswidriger Weise kein Effizienzwert von 100 % erreichbar sei. Im Effizienzvergleich wurde dies durch eine „Hochskalierung“ aller Effizienzwerte adressiert. Für den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor nach der Malmquist-Methode ist dieser Aspekt jedoch ohne Relevanz, da der Frontier Shift unabhängig von der Höhe der ermittelten Effizienzwerte ist. Eine Skalierung würde außerdem beide zu vergleichenden Basisjahre in gleicher Weise betreffen und hätte somit keinen Effekt auf die relative Änderung, die im Frontier Shift gemessen wird.

Im Rahmen der Konsultation der Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen für die vierte Regulierungsperiode (BK4-24-028) wurde darauf hingewiesen, dass Änderungen bei den Flächenparametern in beiden Richtungen berücksichtigt werden müssen. Die Bundesnetzagentur hat daraufhin das Stata Programm PFG4_Analysedaten.do angepasst und den absoluten Betrag bei den Veränderungsdaten beider Flächenparameter zugrunde gelegt. Im Vergleich zur Konsultationsversion steigen die periodenspezifischen Beobachtungen somit um eins für RP12, um zwei für RP23 und um drei für RP34.

Ergebnisse

Es ergibt sich ein Frontier Shift für Verteilernetzbetreiber von 0,9993 und für Fernleitungsnetzbetreiber von 1,0098, was zu einem nominale Frontier Shift für die gesamte Branche von 1,0001 führt, woraus sich eine jährliche Veränderung für den Ausdruck $(\Delta TF^{Netz} - \Delta P_{Input}^{Netz})$ i.H.v. 0,0076 % ergibt. Es ergibt sich somit ein genereller sektoraler Produktivitätsfaktor nach der Malmquist-Methode i.H.v. 1,3596 % p.a.

Zwischenergebnisse Frontier Shift Verteilernetzbetreiber

Fall 1

RP	Kosten	Modell	Methode	N Obs	N Out	Frontier Shift	Schritt 2a	Schritt 2b	Schritt 3
RP 12	Totex	RP 1	DEA	159	11	0,9878	0,9791	0,9823	0,9994
RP 12	Totex	RP 2	DEA	159	12	0,9705			
RP 12	Stotex	RP 1	DEA	159	9	0,9634	0,9847		
RP 12	Stotex	RP 2	DEA	159	9	1,0064			
RP 12	Totex	RP 1	SFA	159	14	1,0018	0,9976		
RP 12	Totex	RP 2	SFA	159	13	0,9935			
RP 12	Stotex	RP 1	SFA	159	14	0,9718	0,9680		
RP 12	Stotex	RP 2	SFA	159	14	0,9641			

RP 23	Totex	RP 2	DEA	169	9	1,0055	0,9859	1,0203
RP 23	Totex	RP 3	DEA	169	8	0,9667		
RP 23	Stotex	RP 2	DEA	169	8	1,0292	1,0282	
RP 23	Stotex	RP 3	DEA	169	6	1,0272		
RP 23	Totex	RP 2	SFA	169	14	1,0160	1,0224	
RP 23	Totex	RP 3	SFA	169	16	1,0288		
RP 23	Stotex	RP 2	SFA	169	15	1,0425	1,0448	
RP 23	Stotex	RP 3	SFA	169	16	1,0470		
RP 34	Totex	RP 3	DEA	174	6	1,0048	0,9899	0,9895
RP 34	Totex	RP 4	DEA	174	5	0,9753		
RP 34	Stotex	RP 3	DEA	174	5	1,0201	1,0111	
RP 34	Stotex	RP 4	DEA	174	5	1,0023		
RP 34	Totex	RP 3	SFA	174	20	0,9738	0,9749	
RP 34	Totex	RP 4	SFA	174	19	0,9760		
RP 34	Stotex	RP 3	SFA	174	19	0,9814	0,9820	
RP 34	Stotex	RP 4	SFA	174	18	0,9825		

Fall 2

RP	Kosten	Modell	Methode	N Obs	N Out	Frontier Shift	Schritt 2a	Schritt 2b	Schritt 3
RP 12	Totex	RP 1	DEA	149	10	0,9869	0,9850	0,9893	
RP 12	Totex	RP 2	DEA	149	11	0,9832			
RP 12	Stotex	RP 1	DEA	149	8	0,9641	0,9853		
RP 12	Stotex	RP 2	DEA	149	9	1,0071			
RP 12	Totex	RP 1	SFA	149	10	1,0242	1,0105		
RP 12	Totex	RP 2	SFA	149	13	0,9970			
RP 12	Stotex	RP 1	SFA	149	12	0,9900	0,9763		
RP 12	Stotex	RP 2	SFA	149	15	0,9628			
RP 23	Totex	RP 2	DEA	157	8	0,9926	0,9795	1,0140	
RP 23	Totex	RP 3	DEA	157	8	0,9666			
RP 23	Stotex	RP 2	DEA	157	7	1,0215	1,0069		
RP 23	Stotex	RP 3	DEA	157	5	0,9924			
RP 23	Totex	RP 2	SFA	157	14	1,0225	1,0225		
RP 23	Totex	RP 3	SFA	157	13	1,0226			
RP 23	Stotex	RP 2	SFA	157	14	1,0488	1,0470		
RP 23	Stotex	RP 3	SFA	157	13	1,0452			
RP 34	Totex	RP 3	DEA	161	6	1,0026	0,9866	0,9860	
RP 34	Totex	RP 4	DEA	161	5	0,9707			
RP 34	Stotex	RP 3	DEA	161	5	1,0170	1,0073		
RP 34	Stotex	RP 4	DEA	161	5	0,9977			
RP 34	Totex	RP 3	SFA	161	17	0,9701	0,9711		
RP 34	Totex	RP 4	SFA	161	16	0,9720			
RP 34	Stotex	RP 3	SFA	161	17	0,9782	0,9790		
RP 34	Stotex	RP 4	SFA	161	18	0,9798			

Zwischenergebnisse Frontier Shift Fernleitungsnetzbetreiber

RP	Kosten	Modell	N Obs	N Out	Frontier Shift	Schritt 2a	Schritt 2b	Schritt 3	
RP 12	Totex	RP 1	13	3	1,0456	1,0098	0,9698	1,0098	
RP 12	Totex	RP 2	13	3	0,9752				
RP 12	Stotex	RP 1	13	2	0,9543	0,9298			
RP 12	Stotex	RP 2	13	2	0,9059				
RP 23	Totex	RP 2	11	3	1,1715	1,1106	1,0935		
RP 23	Totex	RP 3	11	3	1,0528				
RP 23	Stotex	RP 2	11	3	1,1615	1,0764			
RP 23	Stotex	RP 3	11	2	0,9976				
RP 34	Totex	RP 3	14	2	0,9969	0,9962	1,0707		
RP 34	Totex	RP 4	14	3	0,9955				
RP 34	Stotex	RP 3	14	3	1,1311	1,1451			
RP 34	Stotex	RP 4	14	4	1,1593				